

Heft 137- III

 **Bildungsfinanzbericht 2004/2005**
Broschüre mit ergänzenden Materialien

Private und öffentliche Bildungsfinanzierung
in Deutschland

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-81-2
ISBN 3-934850-84-7

Heft 137-III
Heft 137 - Gesamtausgabe

2006

Inhaltsverzeichnis

1.	Verhältnis der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben in Deutschland 2003	2
2.	Entwicklung der öffentlichen und privaten Finanzierungsanteile in Deutschland 1998 bis 2003 (in der Abgrenzung des Bildungsbudgets)	7
3.	Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen	10
4.	Öffentliche und private Bildungsausgaben im internationalen Vergleich 2003	12
	Anhang: Finanzierungsströme	17

Diese Aufzeichnung hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 23. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

1. Verhältnis der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben in Deutschland 2003¹

Für öffentliche und private Bildung sind im Jahr 2003 insgesamt 135,2 Mrd. € oder 6,2 % am BIP aufgewendet worden (nationales Bildungsbudget), und zwar für:

➤ Vorschulische Erziehung	10,6 Mrd. €
➤ Schulen	58,2 Mrd. €
➤ Hochschulen (ohne Krankenbehandlung und ohne Forschung)	12,7 Mrd. €
➤ Duale Ausbildung (betrieblicher Teil)	13,6 Mrd. €
➤ Betriebliche Weiterbildung	10,1 Mrd. €
➤ Sonstige Bildungseinrichtungen (VHS), Jugendarbeit sowie	11,8 Mrd. €
➤ Ausgaben von Schülern und Studierenden (Nachhilfe, Lernmittel)	5,0 Mrd. €
➤ Öffentliche Bildungsförderung (BAföG)	5,3 Mrd. €
➤ Förderung von Bildungsteilnehmern durch die BA	4,4 Mrd. €
➤ Kindergeld für Kindergeldberechtigte ab 19 Jahren	3,4 Mrd. €

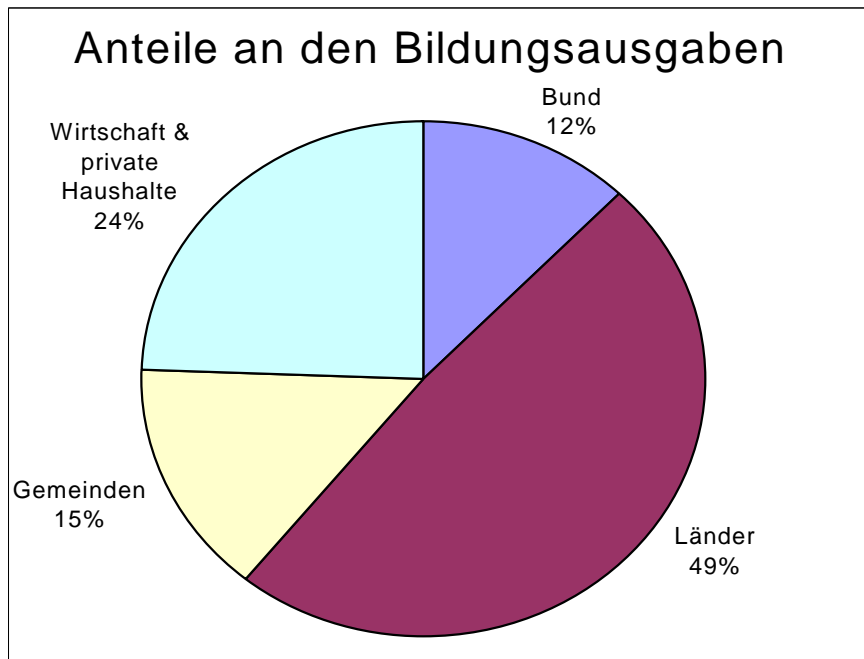
Der Betrag von 135,2 Mrd. € für Bildung (Bildungsbudget) im Jahr 2003 wurde finanziert von:

➤ der öffentlichen Hand mit insgesamt	102,2 Mrd. € oder 76,0 %,
davon:	
➤ Bund	16,5 Mrd. € oder 12 %
➤ Länder	65,6 Mrd. € oder 49 % und
➤ Gemeinden	20,0 Mrd. € oder 15 %

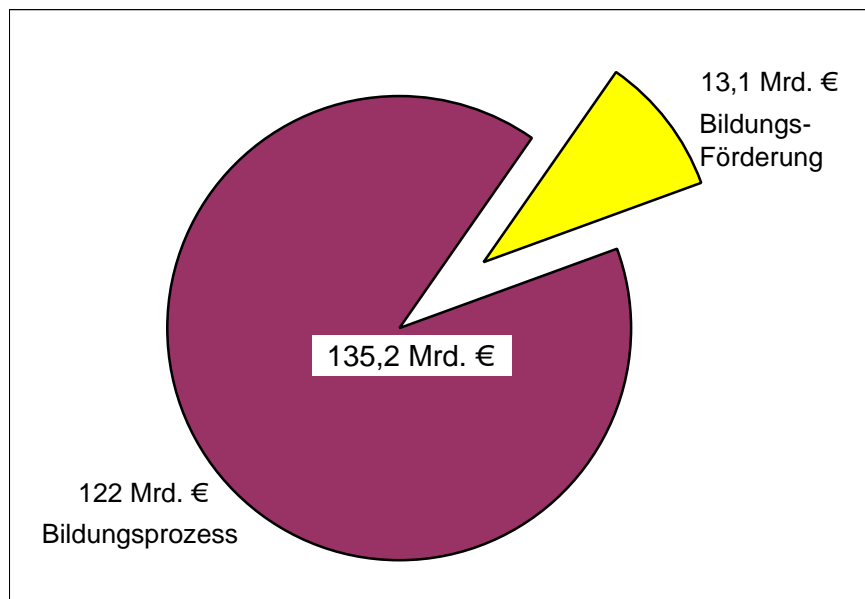
und von:

➤ den privaten Haushalten und der Wirtschaft	33,0 Mrd. € oder 24 %.
--	------------------------

¹ Sofern nichts anderes genannt wird, werden Daten für das Jahr 2003 ausgewiesen. Datenquelle: Statistisches Bundesamt, insbesondere nationales Bildungsbudget 2003 (Bildungsfinanzbericht 2004/2005), Rundungsdifferenzen.

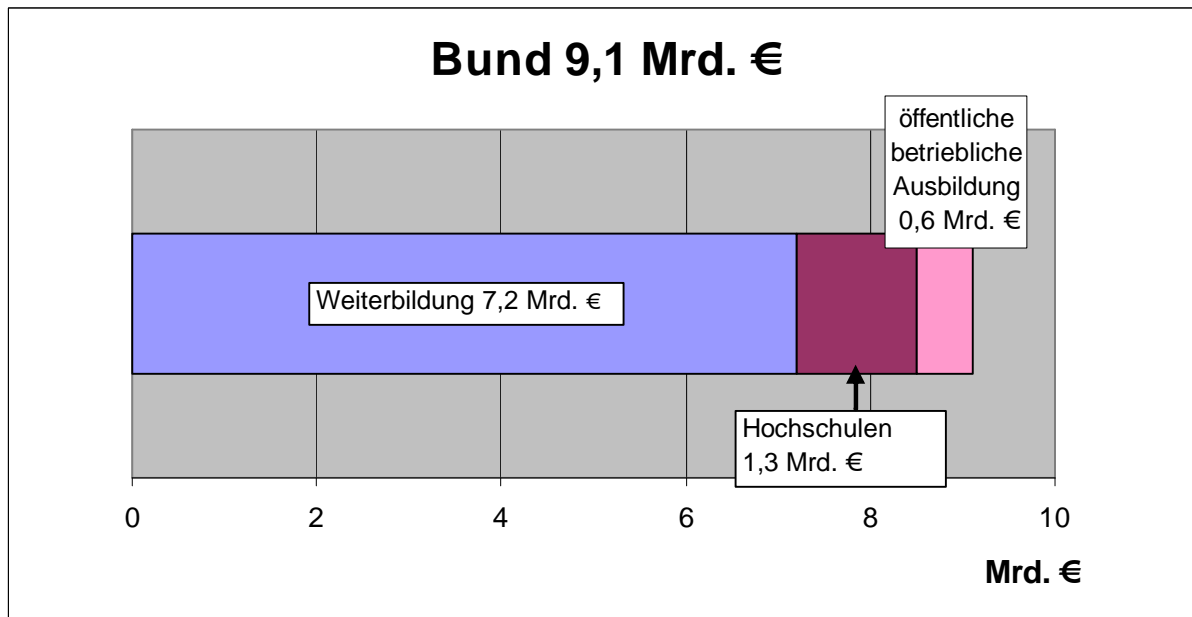


Die Bildungsausgaben von 135,2 Mrd. €² kann man in zwei große Gruppen einteilen: Bildungsprozess mit rund 122 Mrd. € und Bildungsförderung mit 13,1 Mrd. €

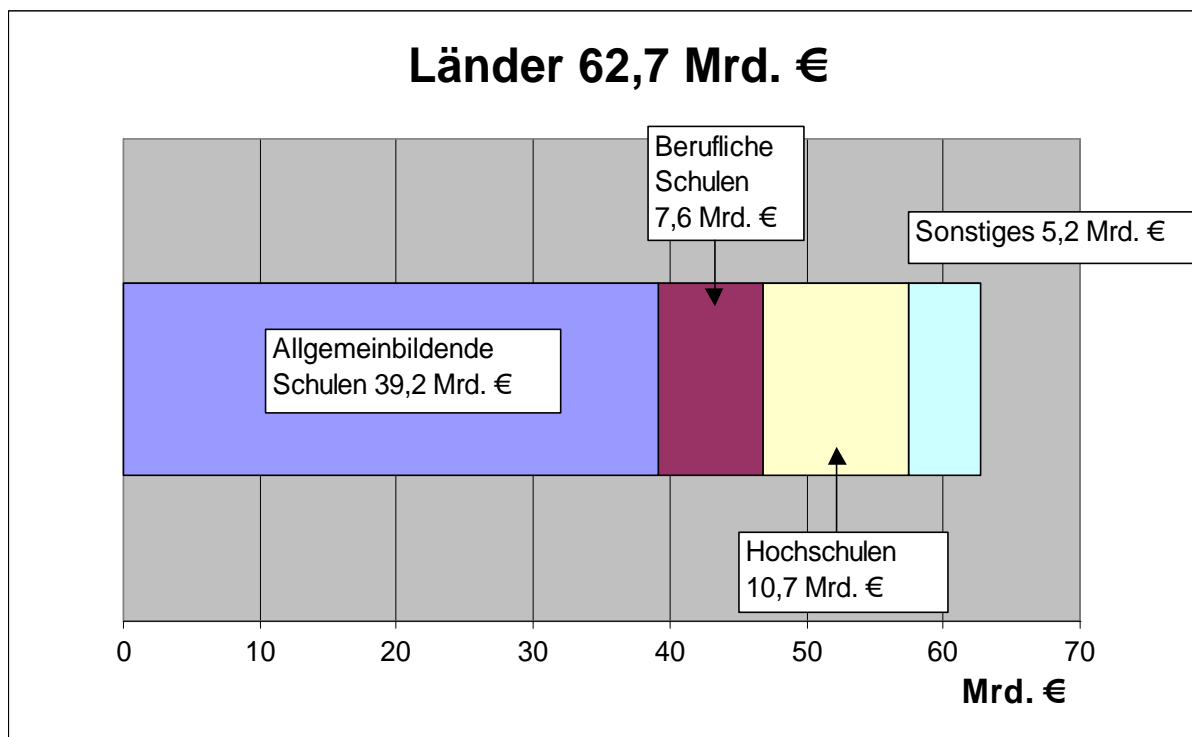


² Rundungsdifferenzen

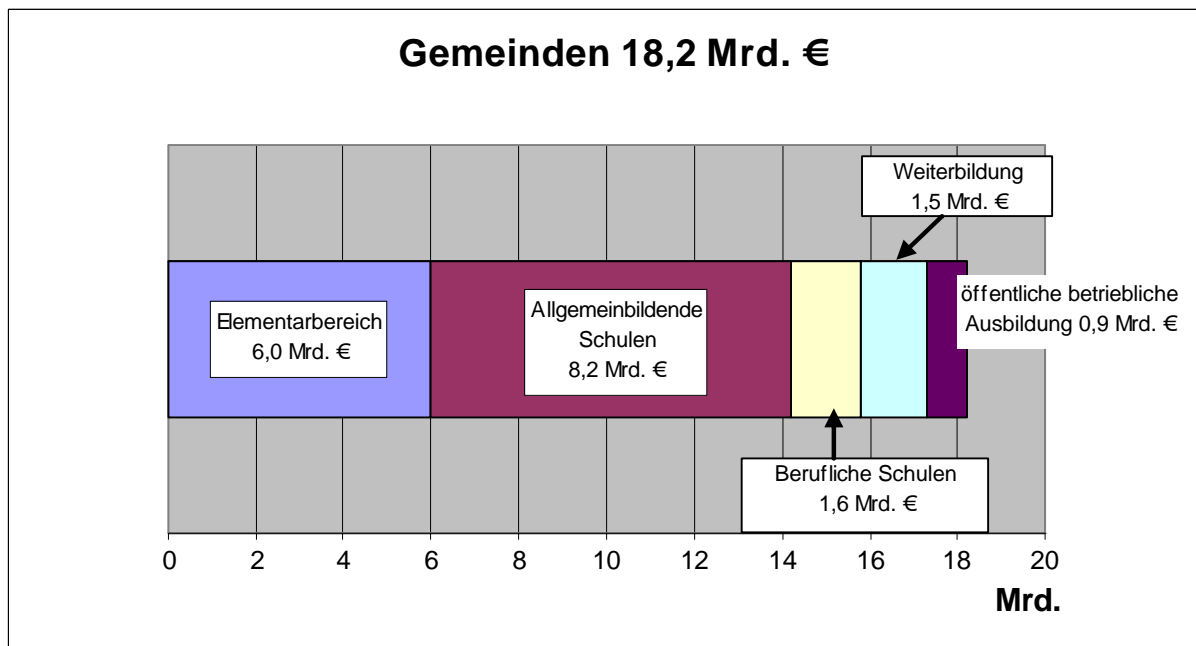
Die Aufwendungen des Bundes für den Bildungsprozess (9,1 Mrd. € oder 7,5 %) fließen insbesondere in die Weiterbildung, in den Hochschulbereich und zu einem geringen Teil in die öffentliche betriebliche Ausbildung.



Die Ausgabenschwerpunkte der Länder im Bildungsprozess (62,7 Mrd. € oder 51,4 %) liegen in den Schulen und den Hochschulen. Das Sonstige verteilt sich auf die Ausbildung im öffentlichen Bereich sowie das sonstige Bildungswesen (Lehrerfortbildung, Einrichtungen der politischen Bildung u.ä.).



Die kommunalen Ausgaben für den Bildungsprozess (18,2 Mrd. € oder 15,9 % am Prozess) konzentrieren sich auf den vorschulischen Bereich, die Schulen und die Weiterbildung, z.B. Volkshochschulen, sowie zu einem geringen Teil für die öffentliche betriebliche Ausbildung auf kommunaler Ebene.

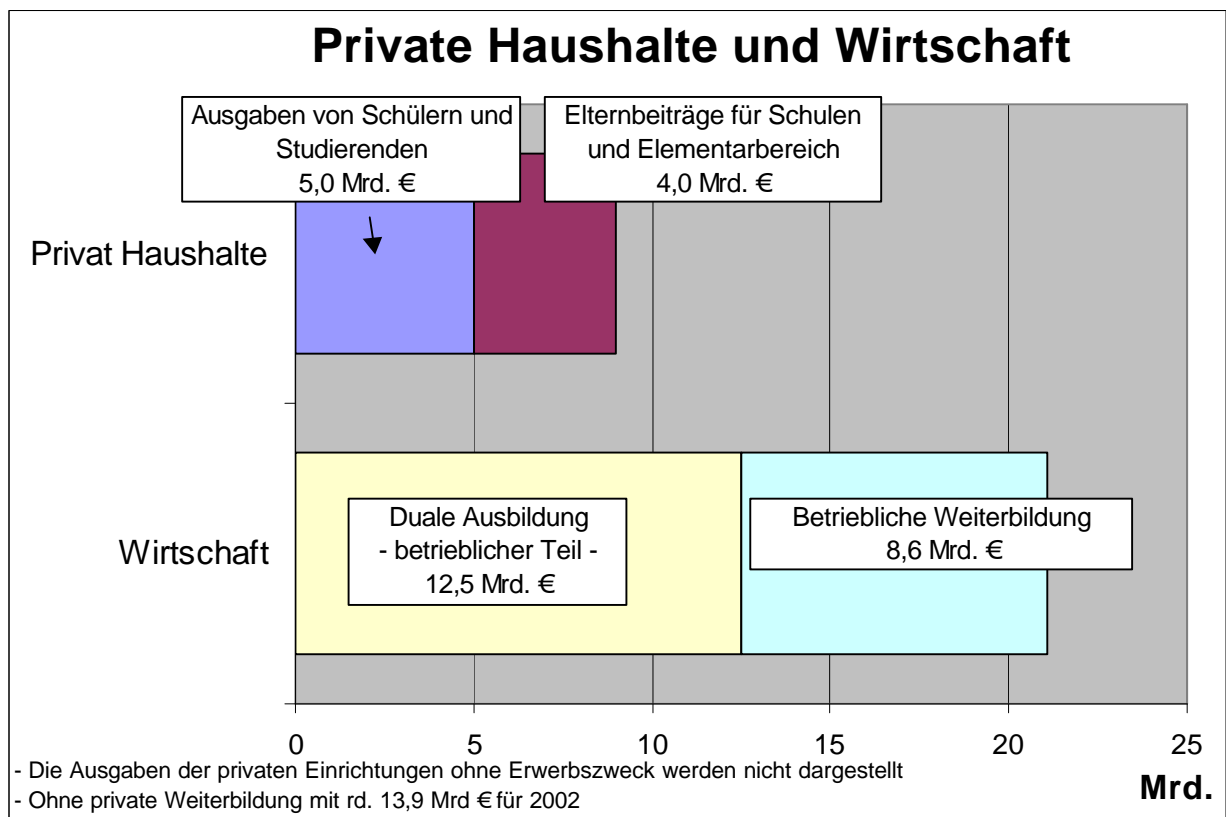


Die Ausgaben der privaten Haushalte, der Wirtschaft und der privaten Einrichtungen ohne Erwerbszweck für den Bildungsprozess betragen 2003 insgesamt 31,9 Mrd. €. Ausgaben für Lernmittel und Nachhilfe sowie die Elternbeiträge für den Elementarbereich und die Schulen werden den privaten Haushalten zugerechnet (9 Mrd. € oder 7,4 % am Bildungsprozess). Nicht erfasst sind die Unterhaltskosten für Kinder. Außerdem sind die Aufwendungen der privaten Haushalte für eigene Weiterbildung nicht enthalten. Nach neuesten Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung³ wendeten die rund 27,78 Mio. Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in 2002 insgesamt 13,9 Mrd. € für eigene Weiterbildung auf.

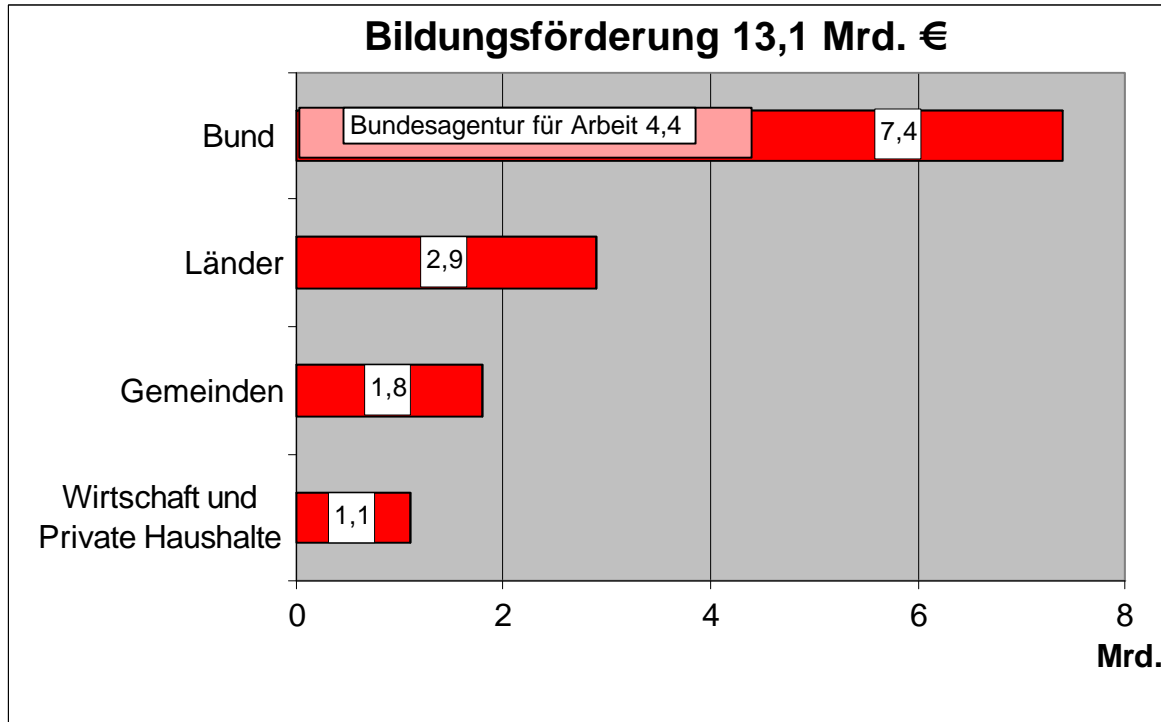
Die Wirtschaft trägt am Bildungsprozess 21,1 Mrd. € oder 17,3 %, die überwiegend auf die duale betriebliche Ausbildung und die betriebliche Weiterbildung entfallen.

Auf die privaten Einrichtungen ohne Erwerbszweck entfallen rund 1,8 Mrd. € oder 1,5 %, die aber nicht weiter aufzugliedern sind.

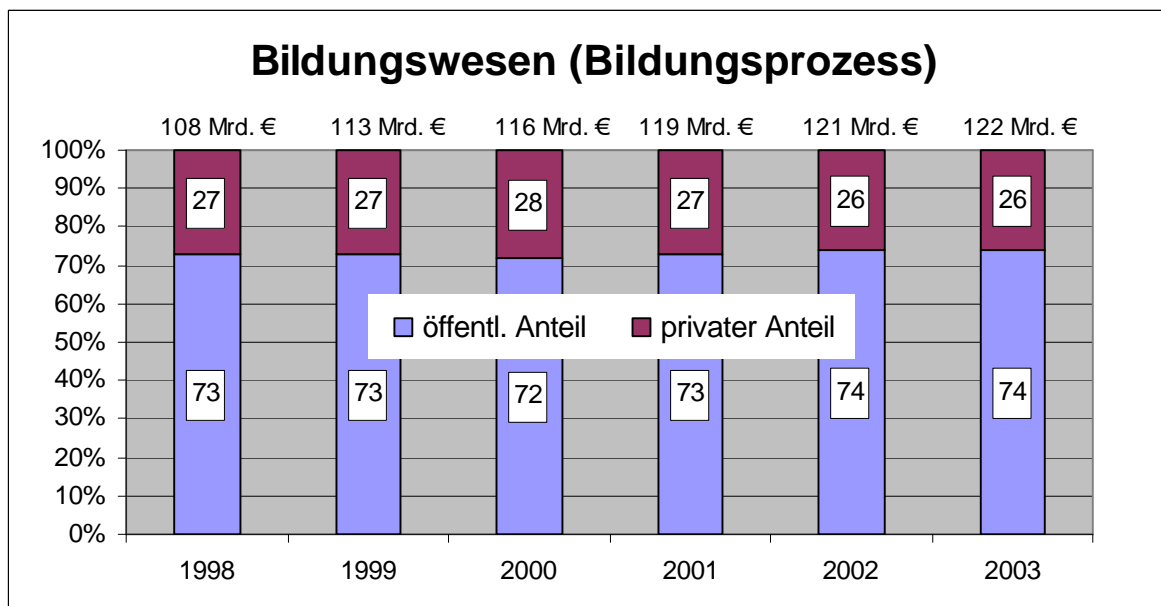
³ Beicht, Krekel, Walden; Berufliche Weiterbildung – welche Kosten und welchen Nutzen haben die Teilnehmenden?, BIBB (Hrsg.), Heft 274 der Berichte zur beruflichen Bildung, Bonn 2006



Die Bildungsförderung mit 13,1 Mrd. €, insbesondere Förderungen von Bildungsteilnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit, BAföG, sowie das Kindergeld für kindergeldberechtigte Bildungsteilnehmer ab 19 Jahren, wird überwiegend vom Bund getragen.

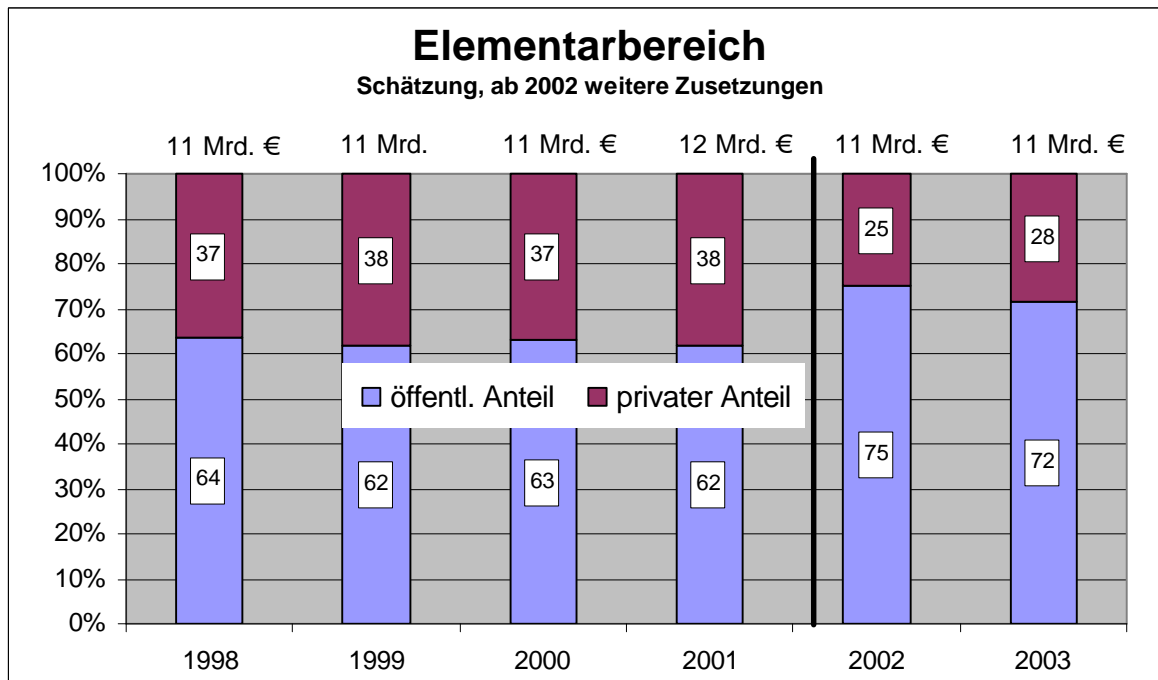


2. Entwicklung der öffentlichen und privaten Finanzierungsanteile in Deutschland 1998 bis 2003 (in der Abgrenzung des Bildungsbudgets)

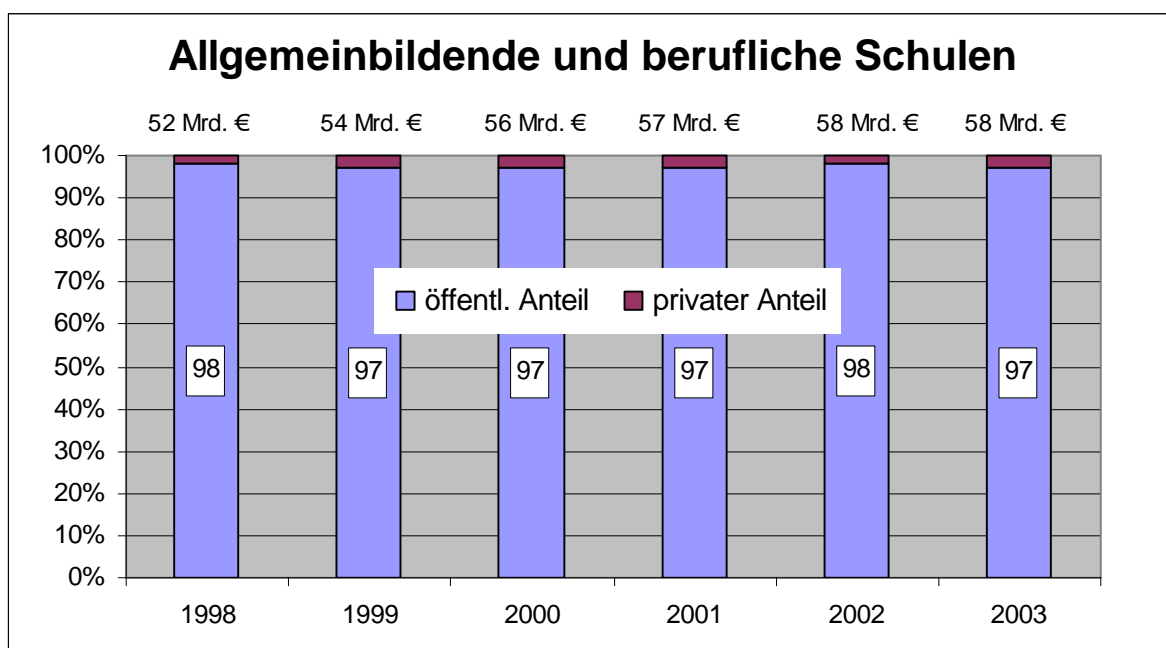


Der öffentliche Finanzierungsanteil am Bildungsprozess beläuft sich seit 1998 auf ca. 73 %. Die Werte vor 2002 und danach sind jedoch aus methodischen Gründen (Änderung der Datenbasis und Verfeinerung des Berechnungsverfahrens) nicht vergleichbar.

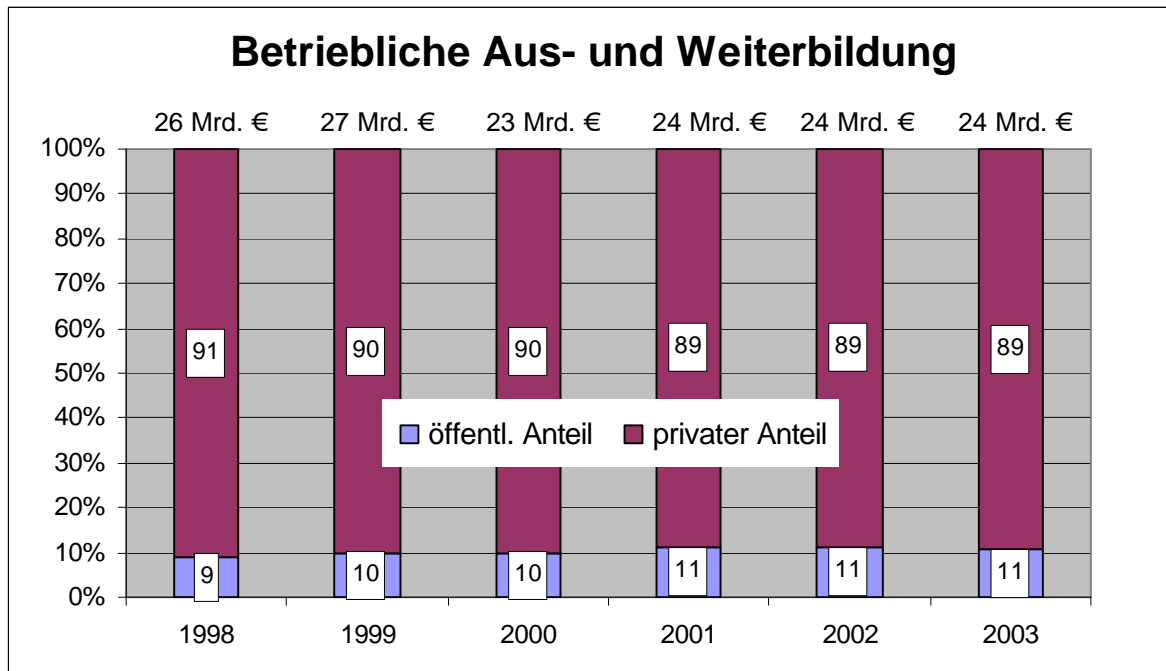
Für den Elementarbereich beträgt der öffentliche Finanzierungsanteil Ende der 90er Jahre über 60 %. 2002 lag der nach modifiziertem Verfahren geschätzte öffentliche Finanzierungsanteil bei 75 %.



Für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ist in Deutschland der private Finanzierungsanteil grundsätzlich sehr gering. Er weist in den Jahren seit 1998 keine nennenswerten Veränderungen auf und bewegt sich bei rund 2,5 %.

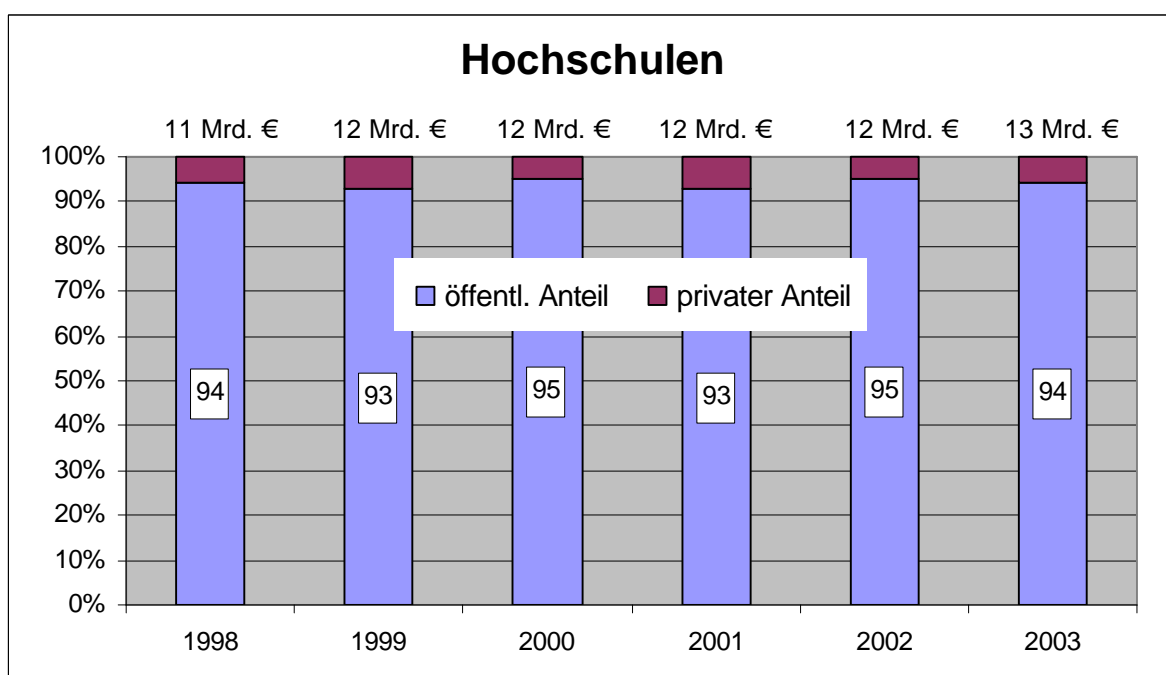


Der private Finanzierungsanteil im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung beläuft sich auf durchschnittlich 89,7 %. Seit 1998 ist dieser Anteil für betriebliche Aus- und Weiterbildungen von 90,5 % auf 89,0 % zurückgegangen.



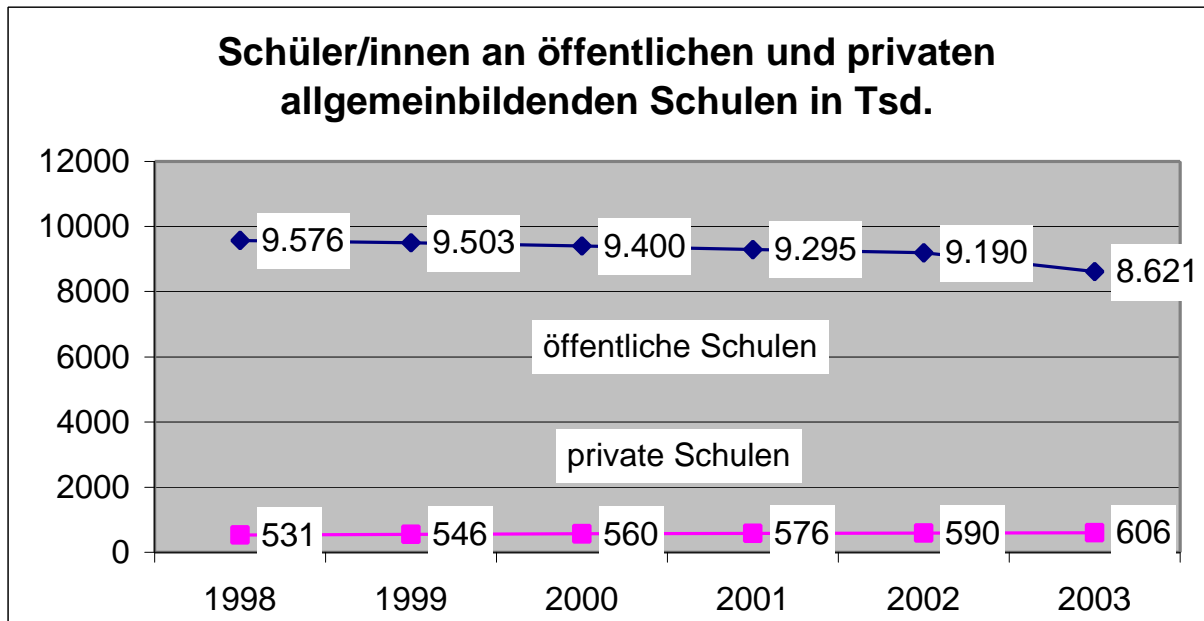
Der zunehmende Rückzug der Wirtschaft aus der dualen Berufsausbildung und die sich damit ergebende Notwendigkeit, schulpflichtige junge Menschen in vollzeitschulische Berufsangeboten zu bringen, sowie der Rückgang der betrieblichen Weiterbildung sind Ursachen für diese Entwicklung. Unberücksichtigt bleibt hierbei die steuerliche Absetzbarkeit von Ausbildungskosten als Betriebsausgaben.

Für den Hochschulbereich besteht im beobachteten Zeitraum eine nahezu unveränderte Verteilung zwischen privaten und öffentlichen Finanzierungsanteilen. Dabei beläuft sich der Anteil des öffentlichen Bereichs auf 94,1 % im Jahr 2003.

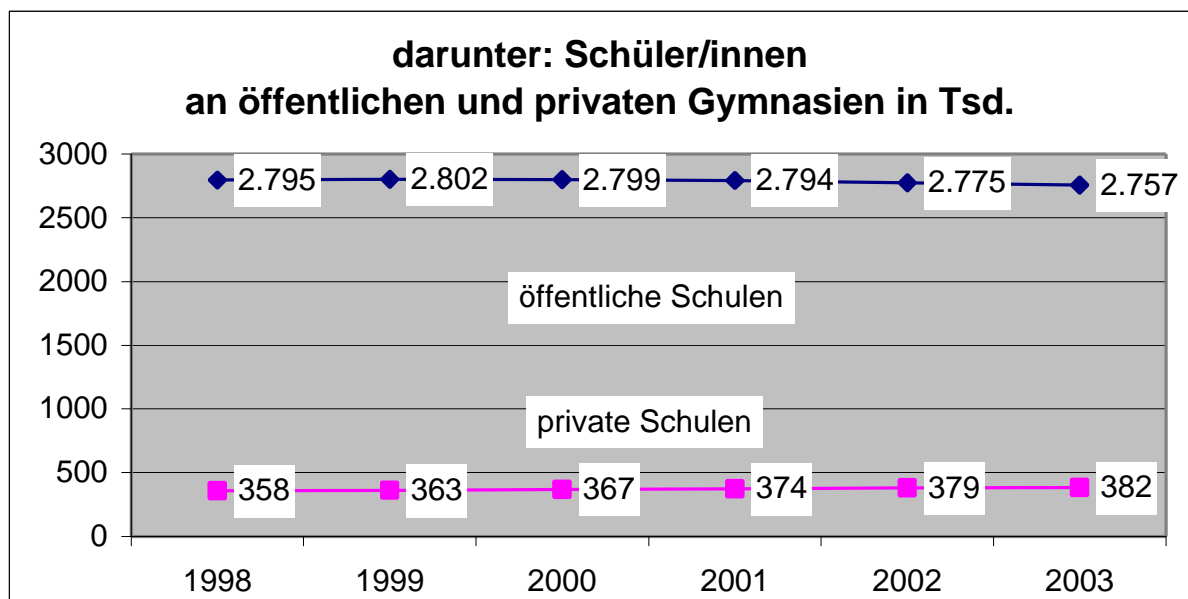


3. Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen

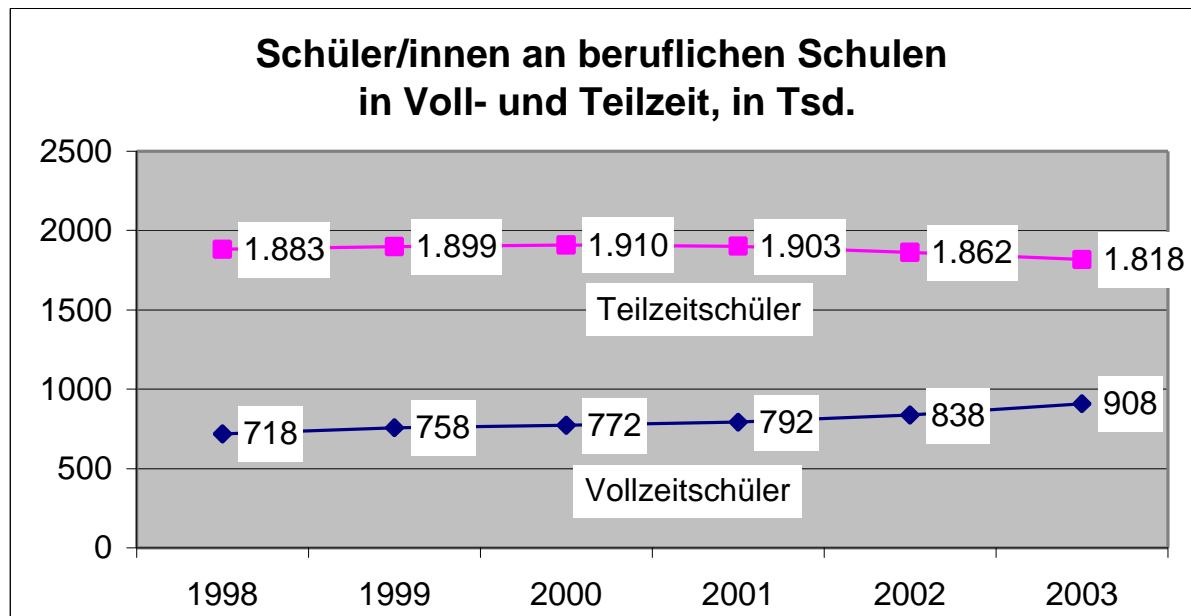
Die Zahl der Bildungsteilnehmer an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen hat sich zwischen 1998 und 2003 um knapp 900.000 Schüler/innen verringert. Die Zahl der Schüler/innen an privaten Bildungseinrichtungen ist im gleichen Zeitraum um über 70.000 Schüler/innen auf 606.000 angewachsen. Insbesondere im gymnasialen Bereich ist der Anteil der Schüler/innen an privaten Einrichtungen mit über 10 % relativ hoch.



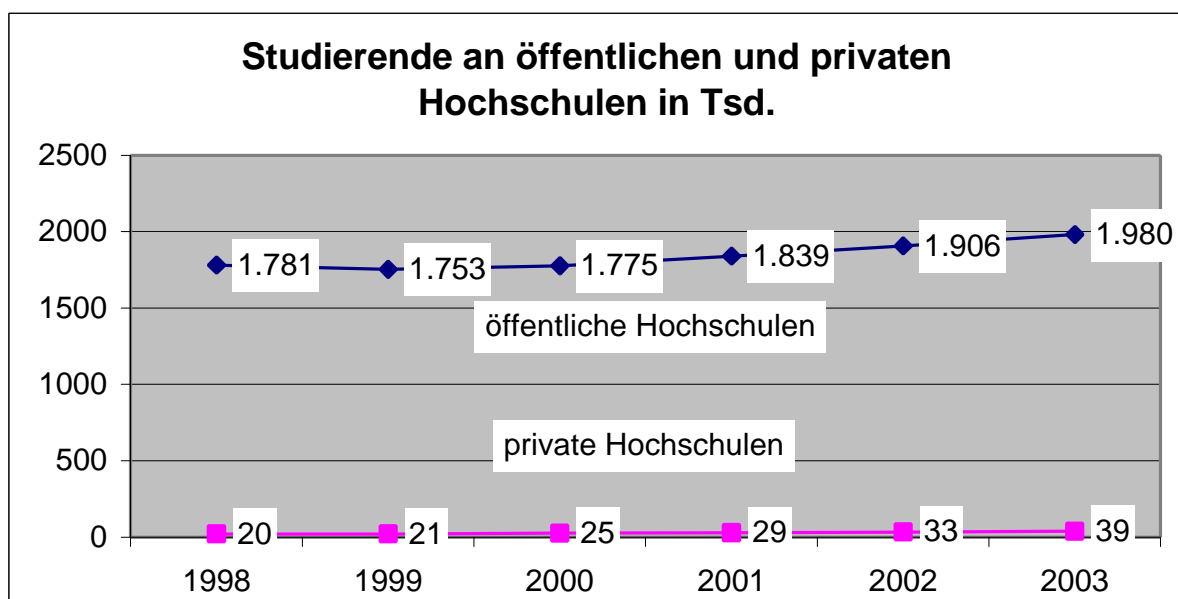
Hierbei ist aber zu beachten, dass private Bildungseinrichtungen nicht in der gleichen Verteilung die Schulformen anbieten wie öffentliche Bildungseinrichtungen.



Während die Zahl der Teilzeitschüler und –schülerinnen an beruflichen Schulen seit 2000 rückläufig ist, steigt die Zahl der Teilnehmer an vollzeitschulischen Angeboten kontinuierlich an. Mit einem rückläufigen Angebot an Ausbildungsplätzen verlagert sich die Berufsausbildung vom dualen System (teilzeitschulische Angebote) auf das vom Staat vollfinanzierte vollzeitschulische Berufsbildungsangebot.⁴



Der Anteil der Studierenden an privaten Hochschulen hat sich seit dem Wintersemester 1997/98 von 1,1 % auf 1,7 % im WS 2002/2003 erhöht. Im WS 2004/2005 sind es bereits 2,3 %. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der privaten Hochschulen von 28 auf 63 Einrichtungen erhöht.

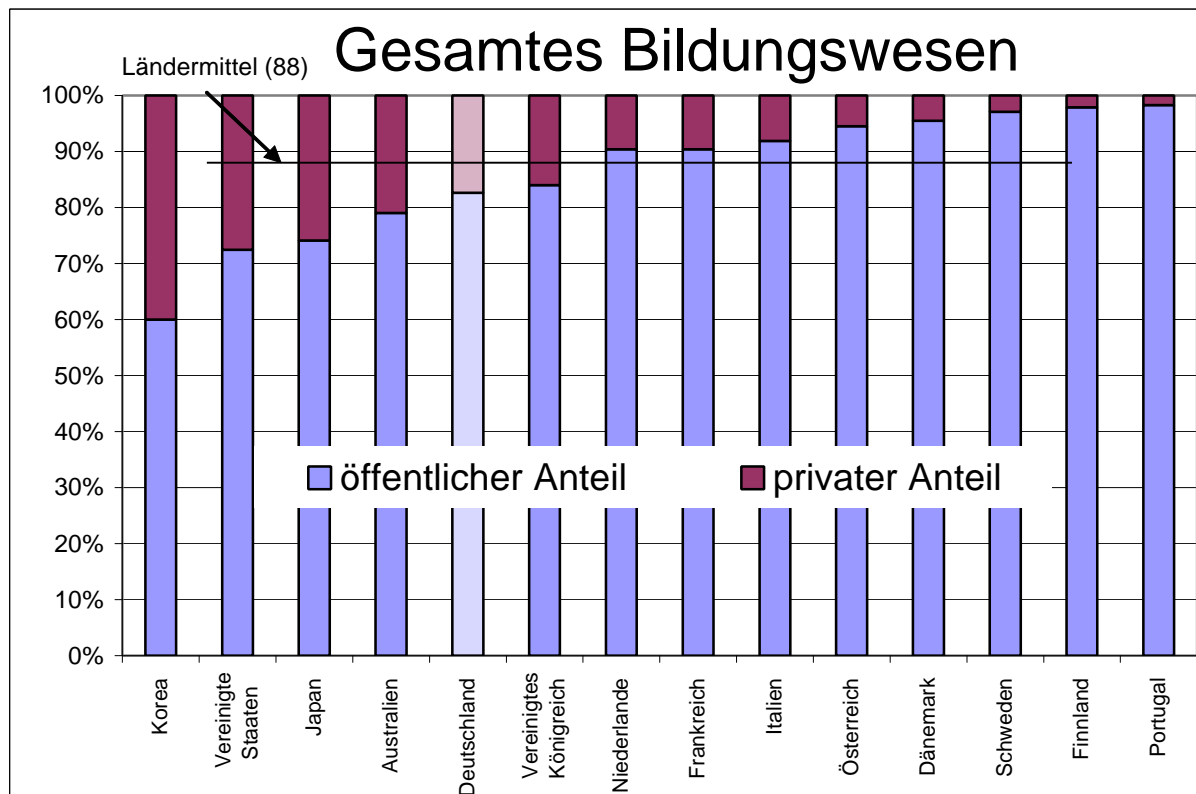


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, 2006

⁴ Als vollzeitschulische Angebote werden Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungs- und -aufbaujahr gezählt.

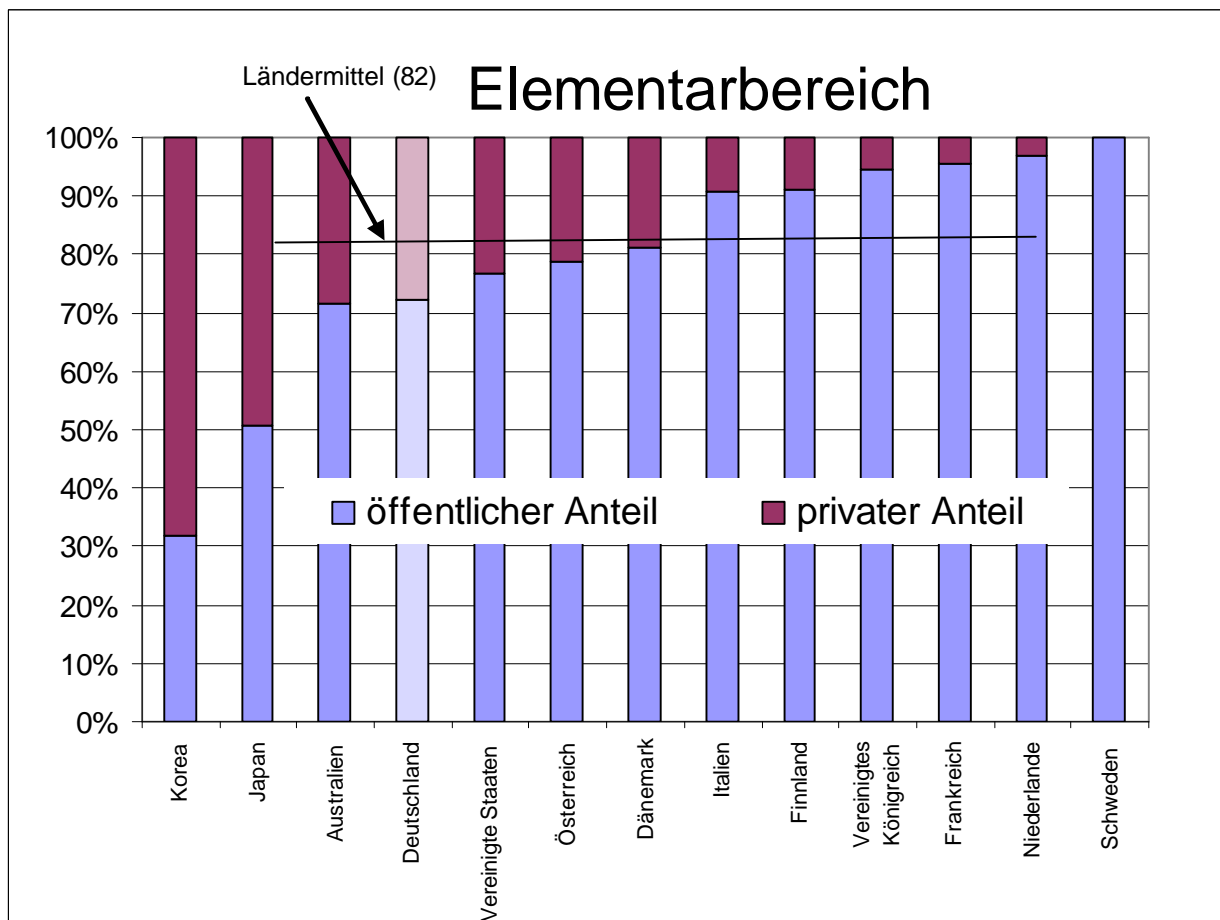
4. Öffentliche und private Bildungsausgaben im internationalen Vergleich 2003

Der öffentliche Finanzierungsanteil beträgt 2003 im OECD-Ländermittel rund 88 %. In Deutschland beträgt dieser Anteil im Jahr 2003 82,6 %. 17,4 % der deutschen Bildungsausgaben werden privat finanziert.



Quelle: OECD, EaG, 2006, S. 246

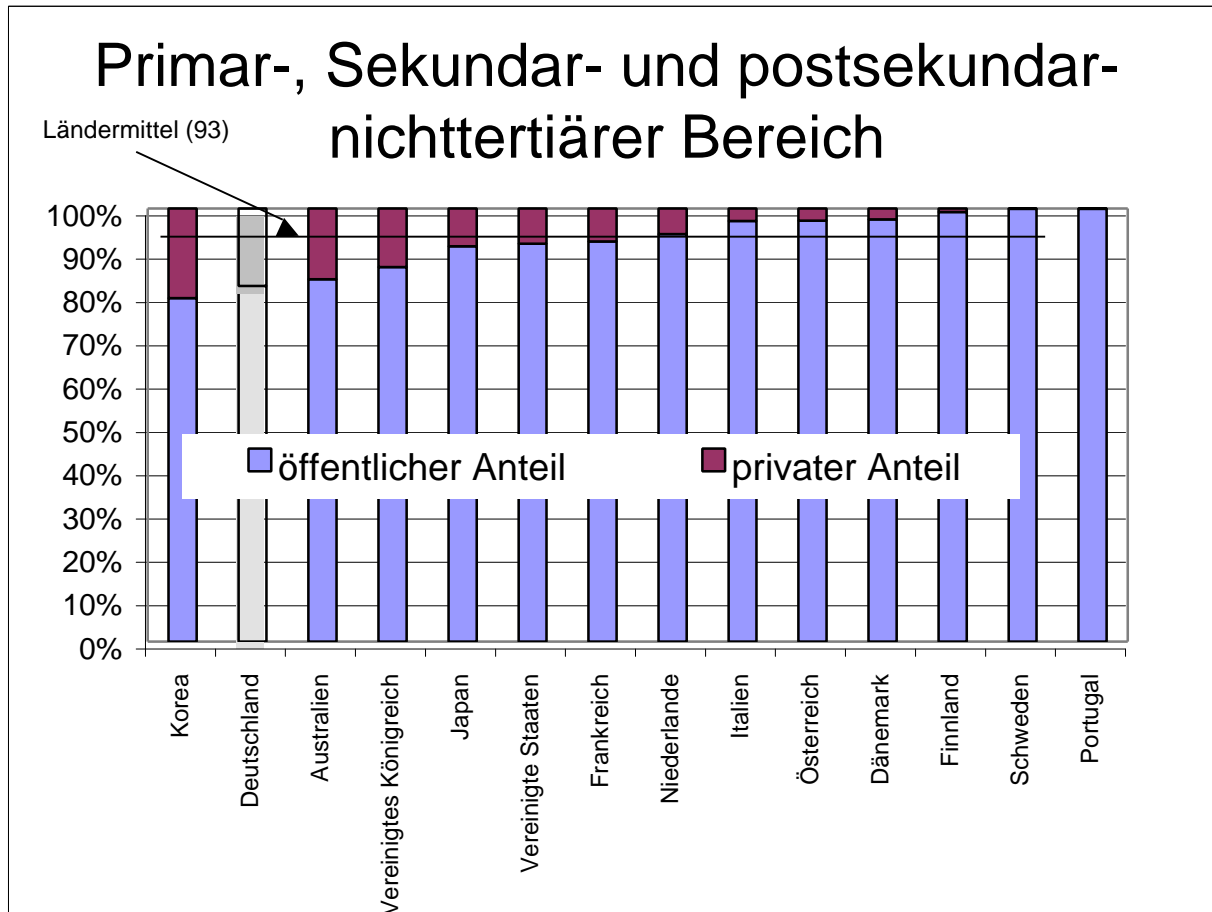
2003 beträgt der öffentliche Finanzierungsanteil des Elementarbereichs in Deutschland 72,1 %. Das OECD-Ländermittel beträgt 81,5 %. In einigen europäischen Nachbarländern wird dieser Bereich zu über 95 % öffentlich finanziert (S, NL, F, GB).



Quelle: OECD, EaG, 2006, S. 247

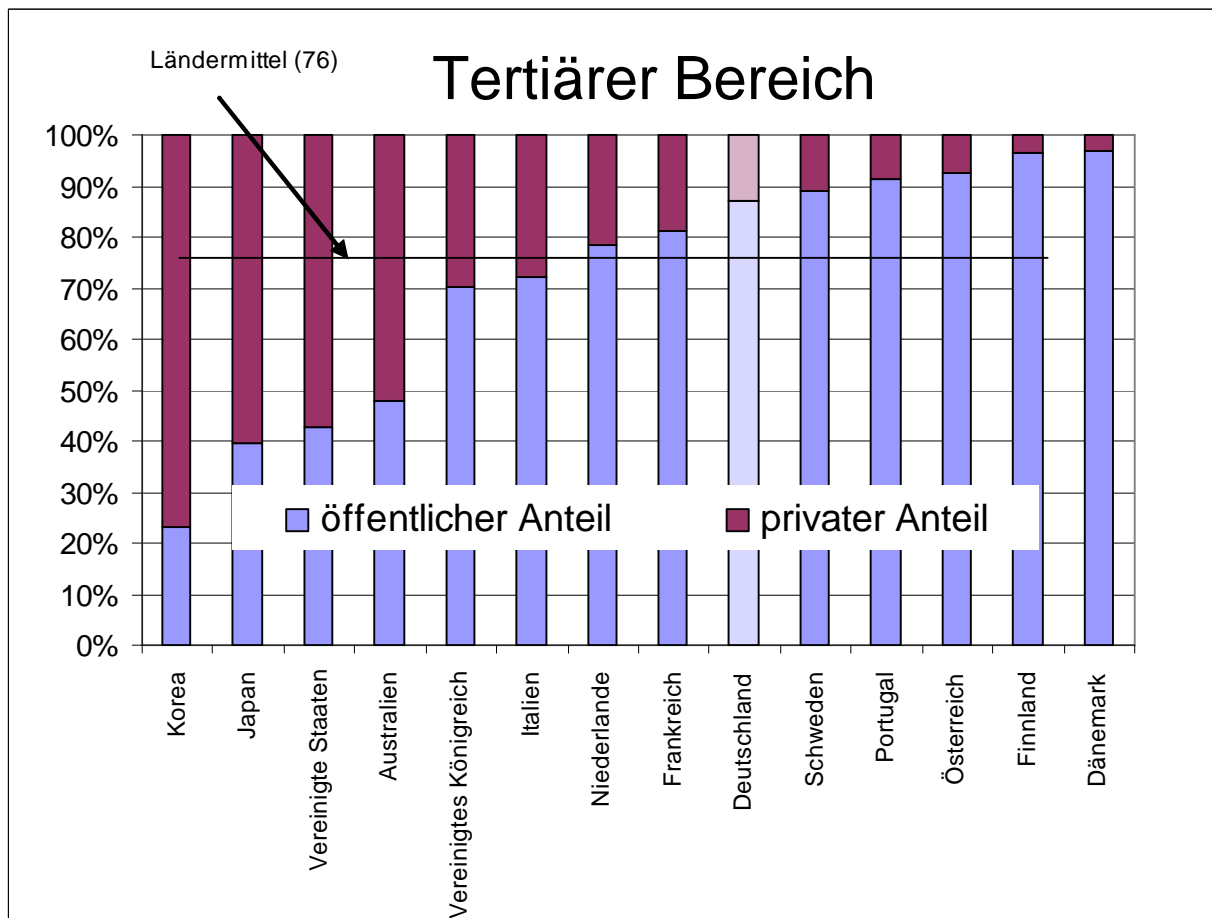
Im Primar-, Sekundar- und postsekundar-nichttertiären Bereich fallen die privaten Anteile in nahezu allen Ländern sehr niedrig aus. Der öffentliche Sektor dominiert mit durchschnittlich 93 % in allen Ländern den schulischen Bereich. Bildung wird in diesen Bereichen als öffentliches Gut verstanden, dessen Früchte auch mehrheitlich der Gesellschaft wieder zu Gute kommen.

Auf Grund des starken Gewichts des Dualen Systems in Deutschland und des daraus folgenden hohen finanziellen Beitrags der Wirtschaft ergeben sich im Sekundarbereich II überdurchschnittliche Ausgaben.



Quelle: OECD, EaG, 2006, S. 247

2003 beträgt das OECD-Ländermittel der öffentlichen Ausgaben für den Tertiären Bereich 76,4 %. Deutschland liegt mit 87,1 % deutlich darüber.



Quelle: OECD, EaG, 2006, S. 248

Die Hochschulausbildung, so die überwiegende internationale Sichtweise, erhöht die Chancen auf ein höheres Einkommen auf dem Arbeitsmarkt. Durch einen größeren privaten Finanzierungsanteil soll der Einzelne sich schon während der Ausbildung an der Finanzierung seiner Hochschulausbildung beteiligen.

In Deutschland war diese Sichtweise bis 2003 noch nicht relevant, da noch kein nennenswerter Finanzierungsanteil privater Haushalte bestand.

Der Anteil der öffentlichen Bildungsfinanzierung liegt in Deutschland bei 87,1 %, nur 12,9 % werden privat finanziert. Dieses Verhältnis weicht deutlich vom OECD-Ländermittel mit rund 74 % öffentlicher Finanzierung ab.

Mit der Einführung der Studiengebühren wird sich der private Anteil an den Ausgaben für den Tertiären Bereich und damit am gesamten Bildungswesen in Deutschland sicherlich vergrößern.

Zwei Aspekte sind bei der Bewertung zusätzlich zu beachten:

- Die OECD-Messzahlen erfassen nur die unmittelbar geleisteten Zahlungen. So werden staatlich gewährte Steuerermäßigungen und Steueranrechnungen nicht als staatliche Subventionen berücksichtigt. In einigen Ländern kann daher der hohe private Anteil der Bildungsfinanzierung gerade durch solche indirekten Subventionen tatsächlich beträchtlich niedriger ausfallen.

- Gerade im Tertiärbereich werden hohe öffentliche Transferzahlungen geleistet und Steuererleichterungen gewährt, damit unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Elternhauses bzw. des Studierenden ein Studium möglich ist. Je geringer der private Finanzierungsanteil an den gesamten Ausgaben ausfällt, desto geringer ist auch das Ausmaß der öffentlichen Subventionen an private Haushalte.

Anhang: Finanzierungsströme

Private Haushalte

Ausgaben für den Bildungsprozess
1. Kauf von Bildungsgütern (ohne Teilnehmergebühren) 2. Sachleistungen an Bildungseinrichtungen (z.B. unentgeltliche Elternmitarbeit)
Ausgaben für den Lebensunterhalt
1. der Schüler an allg.- und berufsbild. Schulen (ab Klasse 11) 2. der Studierenden 3. der Auszubildenden 4. der Beamtenanwärter 5. der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen
Transfers sowie Rücktransfers
1. Schulgebühren u.a. Zahlungen an öff. Bildungseinrichtungen: 1.1 Kindergärten 1.2 Kinderhorte 1.3 Schulen 1.4 Hochschulen 2. Schulgebühren u.a. Zahlungen an priv. Bildungseinricht. 3. Rückzahlung von Stipendien an öff. Bildungseinrichtungen 4. Rückzahlung von Stipendien an priv. Bildungseinrichtungen

Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Ausgaben für den Bildungsprozess
1. Ausgaben der staatsabhängigen privaten Bildungseinrichtungen 2. Duale Ausbildung bei den Organisationen ohne Erwerbszweck 3. Interne Weiterbildung bei den Organisationen oh. Erwerbszweck
Ausgaben für den Lebensunterhalt
zum Beispiel: 1. Verpflegung, Unterbringung in Internatsschulen 2. Direkte Ausgaben der Studentenwerke u.dgl. (ohne Transfers)
Transfers
1. Transfers an öffentliche Bildungseinrichtungen 1.1 Schulen 1.2 Hochschulen 2. Transfers an private Bildungseinrichtungen 3. Transfers an private Haushalte (Stipendien)

*: Unmittelbar zuzuordnende Ausgaben, nach Funktionenplan

Wirtschaft

Ausgaben für den Bildungsprozess
1. Ausgaben der staatsunabhängigen privaten Bildungseinrichtungen 2. Duale Ausbildung in der Wirtschaft 3. Interne Weiterbildung
Ausgaben für den Lebensunterhalt
z.B. Verpflegung und Unterbringung von Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen
Transfers
1. an öffentliche Bildungseinrichtungen 2. an staatsabhängige private Bildungseinrichtungen 3. an Bildungsfördereinrichtungen 4. an private Haushalte

Ausland

Transfers
1. Transfers an öff. Bildungseinrichtungen. (z.B. Drittmittel für Hochschulen) 2. Transfers an priv. Bildungseinrichtungen (z.B. Drittmittel für Hochschulen) 3. Transfers an private Haushalte (z.B. Stipendien)

Staat

Ausgaben für den Bildungsprozess
1. Ausgaben der öffentlichen Bildungseinrichtungen * 2. Ausgaben anderer Aufgabenbereiche für öffentliche Bildungseinrichtungen: 2.1 Versorgungszuschlag für Beamte 2.2 Krankenzuschlag für Beamte 2.3 Serviceleistungen anderer Aufgabenbereiche für Bildungseinrichtungen (z.B. Besoldungsstelle) 3. Duale Ausbildung (ohne Schulen) 4. Ausbildung von Beamtenanwärtern 5. Interne Weiterbildung 6. Außerschulische und außeruniversitäre Jugend- und Bildungsarbeit durch Gebietskörperschaften 7. Unterrichtsverwaltung u.dgl.
Ausgaben für den Lebensunterhalt
z.B. Verpflegung in Ganztagschulen, Verpflegung und Unterbringung bei Weiterbildungsmaßnahmen
Transfers
1. Transfers zwischen öffentlichen Haushalten 2. Transfers an private Bildungseinrichtungen: 2.1 Direkte Ausgaben 2.1.1 Direkte Zahlungen der Gebietskörperschaften 2.1.2 Direkte Zahlungen der BA, Sozialversicherungen 2.2 Steuererleichterungen 2.2.1 Steuererleichterungen für Bildungseinrichtungen 2.2.2 Steuererleichterungen für aus- und weiterbildende Unternehmen 3. Transfers an private Haushalte: 3.1 Direkte Zahlungen 3.1.1 Stipendien/Zuschüsse an Selbsthilfeeinr. für Schüler/Stud. 3.1.2 Kindergeld für Kinder in Ausbildung 3.1.3 Waisengeld an Waisen in Ausbildung 3.1.4 Erhöhter Ortszuschlag im öffentlichen Dienst 3.1.5 Beihilfen an öffentlich Bedienstete für Kinder in Ausbildung 3.1.6 Zahlungen der BA, Sozialvers. an Personen in Ausbildung 3.1.7 Vergütung für Auszubildende und Beamtenanwärter 3.1.8 Gehaltsfortzahlung während Weiterbildungsmaßnahmen 3.2 Indirekte Leistungen an private Haushalte 3.2.1 Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung 3.2.2 Sonstige indirekte Leistungen (z.B. Fahrpreismäßigungen) 3.3 Steuererleichterungen (z.B. Kinder-/Ausbildungsfreibetrag) 4. Transfers an Bildungseinrichtungen im Ausland

Quelle: BLK, 2000, Heft 79, S. 65